

**Bearbeitungshinweise**

- Nur auf besondere Vereinbarung (Eingabe)
- bisher VBED 00520
  
- Ggf. Klausel insbesondere bei folgenden RisKzTAR vereinbaren:  
15610, 16350, 17270, 17280

Beitragsfrei

**Anwendungsbereich**

FINH

**Klauseltext**

Kunstgegenstände - Klausel 1508

1. Versicherungswert von Kunstgegenständen ist der Preis für das Anfertigen einer qualifizierten Kopie.
2. Für den Versicherungswert von Gebäuden sind Kunstgegenstände nur mit dem Preis für das Anfertigen qualifizierter Kopien zu berücksichtigen.